

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9902 –**

Ergebnisse der fünften Ausschreibungsrunde der Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Ab 2017 wird die Förderhöhe für Photovoltaik- und Windenergieanlagen ab einer installierten Leistung von 750 Kilowatt und für Biomasseanlagen ab einer installierten Leistung von 150 Kilowatt nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen ermittelt (§ 2 Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2017).

Um Erfahrungen mit dem neuen Förderinstrument zu sammeln, hat die Bundesregierung bis Dezember 2017 Pilotausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen (PV – Photovoltaik) vorgesehen. Diese Pilotausschreibungen werden durch die am 12. Februar 2015 in Kraft getretene Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) geregelt. Anhand der Erfahrungen aus den Pilotausschreibungen sollte entschieden werden, ob und in welcher Ausgestaltung auch andere erneuerbare Energieträger auf das Ausschreibungsmodell umgestellt werden. Obwohl die Pilotausschreibungen noch nicht bis zur letzten Runde abgeschlossen waren, wurden durch den Beschluss des EEG 2017 Ausschreibungen für Photovoltaik- und Windenergieanlagen ab einer installierten Leistung von 750 Kilowatt und für Biomasseanlagen ab einer installierten Leistung von 150 Kilowatt eingeführt.

Im Rahmen der Umstellung auf Ausschreibungen soll laut Gesetz die Akteursvielfalt bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten bleiben (§ 2 Absatz 3 EEG 2017), d. h. Energiegenossenschaften, Bürgerprojekte und andere kleine Akteure sollen angemessen im weiteren Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden. Die fünfte Ausschreibungsrunde endete am 1. August 2016.

Allgemeine Fragen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Gebotsabgabe

1. Wie viele Gebote und welches gesamte Gebotsmengen­volumen (in kW) wurden eingereicht?

Es wurden 62 Gebote eingereicht. Das gesamte Gebotsvolumen betrug 311 301 kW.

2. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene gesamte Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts – GbRs –, offene Handelsgesellschaften – OHGs –, Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaften – GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eingetragenen Genossenschaften – eGs –, und anderen juristischen Personen, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanteile auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Gebotsmenge je Rechtsform und Gebotsgrößen in kW						
Rechtsform	Alle	bis 500	501 – 1 000	1 001 – 2 000	2 001 – 5 000	5 001 – 10 000
GmbH	77354	0	0	0	33627	43727
GmbH & Co. KG	205271	250	2700	14648	45372	142301
AG bzw. SE	19100	0	0	0	9100	10000
andere juristische Person	9576	0	0	0	0	9576

3. Wie viele Gebotsmengen wurden aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen abgegeben, und wie verteilen sich diese Gebotsmengen­zahlen auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Anzahl der Gebote je Rechtsform und Gebotsgrößen in kW						
Rechtsform	Alle	bis 500	501 – 1 000	1 001 – 2 000	2 001 – 5 000	5 001 – 10 000
GmbH	15	0	0	0	10	5
GmbH & Co. KG	43	1	3	8	13	18
AG bzw. SE	3	0	0	0	2	1
andere juristische Person	1	0	0	0	0	1

4. Wie viele Bieter haben mehrere Gebote abgegeben, und wie hoch ist der jeweilige Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen?

Neun Bieter haben mehrere Gebote abgegeben. Die folgende Tabelle zeigt die Gebotsmenge der Mehrgebotsbietler aufgeschlüsselt nach der Rechtsform der Bieter:

Mehrgebotsbietler je Rechtsform	
Rechtsform	Gebotsmenge in kW
GmbH	25.687
GmbH & Co. KG	65.047

5. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach der Flächenkategorie der geplanten Freiflächenanlage gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 Buchstabe a bis c FFAV?

Gebotsmenge je Flächentyp	
Flächentyp	Gebotsmenge in kW
Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen	114.503
Konversionsfläche	179.298
BImA Flächen	17.500

6. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene Gebotsmengenanteil (in kW ohne Nachkommastellen) von natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt nach dem Planungsstand gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a bis c FFAV?

Gebotsmenge in kW je Planungsstand			
Rechtsform/ Planungsstand	Aufstellungs- beschluss	Offenlegungs- beschluss	beschlossener Bebauungsplan
AG bzw. SE	5000	14100	
andere juristische Person		9576	
GmbH	45777	14487	17090
GmbH & Co. KG	110715	61407	33149

7. Wie hoch ist der niedrigste und der höchste Wert, der geboten wurde?

Der niedrigste Gebotswert beträgt 6,80 ct/kWh, der höchste Gebotswert beträgt 10,98 ct/kWh.

8. Wie hoch ist der Durchschnittswert aller Werte, die geboten wurden?

Der mengengewichtete Durchschnittswert aller Gebotswerte beträgt 7,84 ct/kWh.

Fragen zur Akteursvielfalt zur Gebotsabgabe

9. Wie viele rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

38 rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben, besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals.

10. Wie viele GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, andere rechtsfähige Personengesellschaften, Vereine, Stiftungen, eGs und andere juristische Personen besitzen jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Anteilseigner, die jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern besitzen:

Anzahl der Anteilseigner von Geboten je Rechtsform	
Rechtsform	Anzahl der Anteilseigner
GmbH	29
GmbH & Co. KG	5
AG bzw. SE	2
andere juristische Person	2

11. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen (Hauptmerkmale: < 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme \leq 10 Mio. Euro) sind?
12. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen (Hauptmerkmale: < 10 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme \leq 2 Mio. Euro) sind?
13. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie weder ein Kleinunternehmen noch ein Kleinstunternehmen sind?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angabe der Zuordnung der Bieter zur Größe ihres Unternehmens ist freiwillig und wird daher im Rahmen des Zuschlagverfahrens nicht überprüft. 13 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen sind, 22 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen sind und sieben Bieter haben angekreuzt, dass sie weder ein Klein- noch ein Kleinstunternehmen sind. Acht Bieter haben hier keine Angaben gemacht.

14. Wie viele Bieter, die geboten haben, sind bereit, an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen?

40 Bieter sind bereit, an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen.

Allgemeine Fragen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach Gebotszuschlag

15. Wie viele Gebote und welches gesamte Gebotsmengen­volumen (in kW) wurden bezuschlagt?

Es wurden 22 Gebote mit insgesamt 117 997 kW bezuschlagt.

16. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte gesamte Gebots­mengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen, und wie verteilen sich diese Gebots­mengenanteile auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Zuschlagsmengen je Rechtsform und Gebotsgrößen in kW						
Rechtsform	Alle	bis 500	501 – 1 000	1001 – 2 000	2001 – 5 000	5001 – 10 000
GmbH	41977	0	0	0	3500	38477
GmbH & Co. KG	66920	0	1000	7348	15072	43500
AG bzw. SE	9100	0	0	0	9100	0

17. Wie viele Gebotsmengen wurden aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen bezuschlagt, und wie verteilen sich diese Gebotsmengen­zahlen auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Zuschlagsanzahl je Rechtsform und Gebotsgröße						
Rechtsform	Alle	bis 500	501 – 1 000	1001 – 2 000	2001 – 5 000	5001 – 10 000
GmbH	5	0	0	0	1	4
GmbH & Co. KG	15	0	1	4	5	5
AG bzw. SE	2	0	0	0	2	0

18. Wie viele Bieter haben mehrere Gebote bezuschlagt bekommen, und wie hoch ist der jeweilige Gebots­mengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen?

Ein Bieter hat Zuschläge für mehrere Gebote erhalten. Aus Gründen der Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse kann der Gebots­mengenanteil nicht angegeben werden.

19. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach der Flächenkategorie der geplanten Freiflächenanlage gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 Buchstabe a bis c FFAV?

Zuschlagsmenge je Flächenkategorie	
Flächenkategorie	Zuschlagsmenge in kW
Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen	44765
Konversionsfläche	65732
BiMA Fläche	7500

20. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte Gebotsmengenanteil (in kW ohne Nachkommastellen) von natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt nach dem Planungsstand gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a bis c FFAV?

Rechtsform/ Planungsstand	Aufstellungsbeschluss	beschlossener Bebauungsplan	Offenlegungsbeschluss
AG bzw. SE	5000		4100
GmbH	31977	10000	
GmbH & Co. KG	46715	13065	7140

21. Wie hoch ist der niedrigste und der höchste Gebotswert, der einen Zuschlag bekommen hat?

Der niedrigste Gebotswert, der bezuschlagt wurde, betrug 6,89 ct/kWh, der höchste bezuschlagte Gebotswert 7,77 ct/kWh.

22. Wie hoch ist der Durchschnittswert aller Gebotswerte, die einen Zuschlag bekommen haben?

Der mengengewichtete Mittelwert über die Gebotswerte, der Gebote, die einen Zuschlag erhalten haben, beträgt 7,25 ct/kWh.

Fragen zur Akteursvielfalt zu bezuschlagten Geboten

23. Wie viele rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

17 rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals.

24. Wie viele GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, andere rechtsfähige Personengesellschaften, Vereine, Stiftungen, eGs und andere juristische Personen besitzen jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

Anzahl der Anteilseigner je Rechtsform	
Rechtsform	Anzahl der Anteilseigner
GmbH	13
GmbH & Co. KG	3
AG bzw. SE	1

25. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen (Hauptmerkmale: < 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme \leq 10 Mio. Euro) sind?
26. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen (Hauptmerkmale: < 10 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme \leq 2 Mio. Euro) sind?
27. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie weder ein Kleinunternehmen noch ein Kleinstunternehmen sind?

Die Fragen 25 bis 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angabe der Zuordnung der Bieter zur Größe ihres Unternehmens ist freiwillig und wird daher im Rahmen des Zuschlagverfahrens nicht überprüft. 13 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen sind, fünf Bieter haben angegeben, dass sie ein Kleinunternehmen sind, ein Bieter hat angekreuzt, dass er weder ein Klein- noch ein Kleinstunternehmen sind. Vier Bieter haben hierzu keine Angaben gemacht.

28. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, sind bereit, an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen?

16 Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, sind bereit, an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen.

